

# Justizassistentenz

Sie haben Interesse? Dann sprechen Sie uns an!

Bei Fragen, etwa zu den Einstellungsvoraussetzungen oder den Bewerbungsmodalitäten, hilft Ihnen zunächst die Gerichtsleitung Ihrer Stammdienststelle weiter.

**Herausgeber:**

Hessisches Ministerium der Justiz  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Michael Wilhelm  
Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden  
[www.justizministerium.hessen.de](http://www.justizministerium.hessen.de)  
[pressestelle@hmdj.hessen.de](mailto:pressestelle@hmdj.hessen.de)



**Gestaltung:** Christiane Freitag, Idstein • **Bildnachweis:** Titel (v. l. n. r.): Hessisches Ministerium der Justiz, © Sabrina Feige, © contrastwerkstatt-stock.adobe.com, © Suterer Studio-stock.adobe.com; Porträt S. 2: Hessisches Ministerium der Justiz, © Annika List; S. 3 (v. l. n. r.): © contrastwerkstatt-stock.adobe.com, © Suterer Studio-stock.adobe.com, Hessisches Ministerium der Justiz, © Sabrina Feige • **Druck:** typographys GmbH, Darmstadt • **Hinweis:** Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch unter [www.justizministerium.hessen.de](http://www.justizministerium.hessen.de) • **Stand:** August 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.





Liebe Referendarinnen und Referendare,  
schön, dass Sie sich für Hessen als den Standort Ihrer Referendarausbildung entschieden haben! Gerne möchte ich Ihnen unser neues Angebot vorstellen, mit dem Sie begleitend zum Referendariat vertiefte Praxiserfahrungen sammeln können.

Können Sie sich vorstellen oder haben Sie sogar vielleicht schon den Wunsch, Richterin/Richter oder Staatsanwältin/Staatsanwalt zu werden? Dann können Sie als Justizassistentin oder Justizassistent im Rahmen einer Nebentätigkeit in der hessischen Justiz die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Sie sind dabei als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter in Kernbereichen der Justiz tätig und für vielfältige Aufgaben wie Recherchearbeiten oder Auswertungen komplexer Sachverhalte verantwortlich.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unser Angebot annehmen und sich für die Justizassistenten entscheiden. So lernen Sie frühzeitig die hessische Justiz als eine moderne, bürgernahe und leistungsfähige Justiz kennen, die Bürgerinnen und Bürgern verlässlich zu Recht verhilft und Straftaten konsequent verfolgt.

Ihr

Prof. Dr. Roman Poseck  
Hessischer Minister der Justiz

**Was ist Justizassistenten:** Nebentätigkeit für Referendarinnen und Referendare bei der hessischen Justiz während der Referendarausbildung.

**Wann ist der früheste Zeitpunkt der Einstellung:** Ab dem 5. Ausbildungsmonat.

**Was geschieht während der Justizassistenten-Zeit:** Sie arbeiten als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter in der hessischen Justiz und unterstützen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei ihrer täglichen Arbeit.

**Was sind die Rahmenbedingungen:** Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines Minijobs mit ca. 5 Stunden/Woche.

**Was sind die Einstellungsbedingungen:** Gute Kenntnisse im Zivil-, Straf- und Prozessrecht und mindestens 7,5 Punkte im ersten Staatsexamen, wobei die 7,5 Punkte in der Pflichtfachprüfung in der Regel nicht unterschritten sein dürfen.

